

4. Weitere Angebote und Informationen des Zentrums

4.1 Abklärungsstelle

Wir bieten für hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche mit Schulschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, zusätzliche Behinderungen eine Abklärung mit entsprechender Beratung an. Zur diagnostischen Arbeit gehört die Abklärung von Entwicklung, Sprachentwicklung, kognitiver Entwicklung (Schulreife), Schulleistungsfähigkeit, Emotionalität und soziale Entwicklung. Dabei beachten wir die entwicklungsspezifischen Auswirkungen der Hörbeeinträchtigung auf die Lern – und Leistungsfähigkeit des Kindes und verwenden geeignetes Testmaterial.

1. Ziel der Abklärung

Durch eine gezielte Abklärung kann die Entwicklung des Kindes genauer eingeschätzt, von den Abklärungsergebnissen geeignete Förderimpulse für das Kind abgeleitet und die Beratung der Eltern und der Fachkräfte verbessert werden. Die Abklärungsstelle des Zentrums zeichnet sich dadurch aus, dass die spezielle Situation des hörbeeinträchtigten



Kindes bei der Auswahl der Testmaterialien, der Durchführung sowie der Auswertung und Interpretation berücksichtigt wird.

2. Wie wird abgeklärt?

Die Abklärung wird je nach Fragestellung von einer oder mehreren UntersucherInnen durchgeführt. Die Beurteilung und Berichterstattung erfolgt auf dem Hintergrund eines förderdiagnostischen Ansatzes. Es wird ein schriftlicher Bericht erstellt. Die gesetzliche Schweigepflicht wird eingehalten.

3. Wer klärt ab?

Die Abklärungen werden von der Psychologischen Fachstelle APD durchgeführt. Das Abklärungsteam setzt sich aus Fachleuten aus den Bereichen Kinder- und Jugendpsychologie, Logopädie, Heilpädagogik, Audiopädagogik und Früh-erziehung zusammen. Zudem besteht eine Zusammenarbeit

mit dem schulpсихologischen und schulärztlichen Dienst des Kantonalen Zentrums.

4. Wo findet die Abklärung statt?

Die Abklärung wird in den entsprechenden Räumen des Zentrums für Gehör und Sprache an der Frohalpstrasse 78 in Zürich oder an der Zweigstelle in Winterthur, Habsburgstrasse 30, durchgeführt.

5. Wer bezahlt die Abklärung?

In der Regel verfügt die Schulgemeinde eine Abklärung. Wenn der zuständige schulpсихologische Dienst nicht über geeignetes Testmaterial bzw. Erfahrung in der Diagnostik von hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen verfügt, kann er die Abklärung der Psychologischen Fachstelle APD delegieren.

Eltern können ihr Kind auch auf privater Basis abklären lassen.

Das Kostendach für eine Abklärung liegt bei 2500 Franken, in der Regel liegen die effektiven Kosten tiefer.

6. Wie läuft das Anmeldeverfahren?

Das Anmeldeformular kann bei der psychologischen Fach-



stelle APD bezogen werden. Die Schulgemeinde erstellt vor der Abklärung eine Kostengutsprache.

Die Zustimmung der Eltern ist in jedem Fall einzuholen.